

Kleine Anfrage

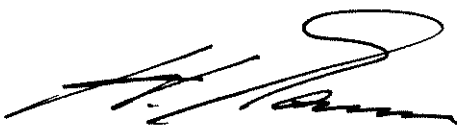
der/des MdL Holger Mann
Fraktion der SPD

Thema **Strukturfondsförderung der EU ab 2014**

Mit den Strukturfonds der EU sollen die Ziele Konvergenz (d. h. Ausgleich von wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden), Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Europäische Territoriale Zusammenarbeit umgesetzt werden. Dafür stehen in Sachsen der Europäische Fonds für regionale Zusammenarbeit (ERDF) und der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Die aktuelle Förderperiode umfasst die Jahre 2007 bis 2013. Die Vorgaben und Strukturen für die neue Förderperiode ab 2014 werden derzeit in Brüssel erarbeitet.

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche Aktivitäten im Bezug auf die neue Förderperiode unternimmt die Staatsregierung gegenwärtig?
2. Wie sind die Verantwortlichkeiten für die Strukturfondsförderung in der sächsischen Staatsregierung verteilt?
3. Wie ist die Aufgabenteilung zwischen SMJ, SMWA und anderen Ministerien geregelt?
4. Wann werden die Partner in die Diskussion/Strategieentwicklung für die neue Strukturfondsförderperiode ab 2014 einbezogen?
5. Wie ist der Prozess des Austausches mit den Partner geplant?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 11. April 2011

Eingegangen am: 11. APR. 2011

Ausgegeben am: 12. MAI 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
9500E-EU1-6173/09

Dresden,
AD . Mai 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/5566
Thema: Strukturfondsförderung der EU ab 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Aktivitäten im Bezug auf die neue Förderperiode unternimmt die Staatsregierung gegenwärtig?

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa dafür ein, dass bei der Ausgestaltung der Europäischen Strukturpolitik ab 2014 die Interessen des Freistaates Sachsen angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Übergangsförderung für die aus der Konvergenzförderung herausfallenden sächsischen Regionen einschließlich Leipzig. Damit diese sich nahtlos an die bisherige Förderung anschließen kann, fordert die Sächsische Staatsregierung, dass die Übergangsförderung aus den Mitteln und nach den Interventionsbereichen und Prioritäten des bisherigen Ziels „Konvergenz“ erfolgt. Dazu gehört auch, dass die demografischen Nachteile im Zusammenhang mit der Strukturfondsförderung berücksichtigt werden, sofern sie sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder sozial auswirken.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit auch künftig ihre hervorgehobene Bedeutung behält.

Um eine, den sächsischen Vorstellungen entsprechende, Ausgestaltung der Kohäsionspolitik ab 2014 zu erreichen, hat die Sächsische Staatsregierung zahlreiche, hochrangige Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission, des Europäischen Rates und mit der Bundesregierung in Brüssel und Berlin, aber auch in Sachsen geführt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Dazu gehörten mehrere Gespräche des Staatsministers der Justiz und für Europa mit dem EU-Kommissar für Regionalpolitik Dr. Johannes Hahn, unter anderem auch anlässlich dessen Besuches in Sachsen im Oktober 2010, sowie die vom Ministerpräsidenten im April 2011 in Straßburg geführten Gespräche.

Die Sächsische Staatsregierung hat der EU-Kommission und der Bundesregierung zahlreiche detaillierte Vorschläge zur Ausgestaltung der Strukturfondsförderung ab 2014 unterbreitet, die dort angesichts der breiten Fördererfahrung Sachsens auf großes Interesse gestoßen sind. Die Vorschläge betrafen unter anderem die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2014, die Ausgestaltung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ab 2014 und die Ausgestaltung der Förderverwaltung der EU-Strukturfonds ab 2014.

Die Sächsische Staatsregierung hat aktiv an Stellungnahmen der Länder, aber auch an gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahmen zur Zukunft der Kohäsionspolitik in der Europaministerkonferenz und den übrigen Fachministerkonferenzen, in der Ministerpräsidentenkonferenz und im Bundesrat mitgearbeitet. Zu nennen ist hier beispielsweise die gemeinsame Stellungnahme mit dem Bund zum Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht) der Europäischen Kommission.

Die Sächsische Staatsregierung wird das europäische Gesetzgebungsverfahren zum Finanzrahmen 2014-2020 und zu den Strukturfondsverordnungen sowie die sich anschließenden Verhandlungen weiter aktiv begleiten, um ein für Sachsen möglichst günstiges Ergebnis sicherzustellen.

Frage 2:

Wie sind die Verantwortlichkeiten für die Strukturfondsförderung in der Sächsischen Staatsregierung verteilt?

Nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 18. Februar 2008 in der seit dem 1. November 2010 geltenden Fassung verteilen sich die Zuständigkeiten innerhalb der Sächsischen Staatsregierung wie im Folgenden dargelegt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa ist zuständig für grundsätzliche Fragen der Europäischen Union, die Koordinierung der Europapolitik der Staatsregierung und das Sachsenverbundbüro in Brüssel. Dazu gehört auch die federführende Begleitung der Verhandlungen über die Grundzüge der künftigen Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik durch die EU ab 2014, insbesondere hinsichtlich ihrer Verankerung in den Strukturfondsverordnungen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist

- zuständige Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) einschließlich der Fondsverantwortung für den EFRE und den ESF;
- Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die Interreg III A-Programme Freistaat Sachsen – Tschechische Republik und Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien einschließlich Fondsverwaltung;
- Verwaltungsbehörde der Ziel-3-Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und mit der Republik Polen jeweils einschließlich Fondsverwaltung, Interreg IV C und
- Zahlstelle und Bescheinigungsbehörde für den EFRE, den ESF und Interreg III A, Ziel 3.

Die Sächsische Staatskanzlei ist zuständig für

- die Koordinierung der Förderpolitik der Staatsregierung,
- das Fördercontrolling und
- die landeseinheitliche Fördermitteldatenbank.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist zuständig für die grenzüberschreitende Europäische Territoriale Zusammenarbeit/Interreg III B.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen ist Prüfbehörde im Bereich des ESF, des EFRE, einschließlich des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Förderperiode 2007-2013.

Die Ressorts sind ferner Fondsbewirtschafter für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Strukturfondsförderung.

Frage 3:

Wie ist die Aufgabenteilung zwischen SMJus, SMWA und anderen Ministerien geregelt?

Die Aufgabenteilung erfolgt entlang der festgelegten Zuständigkeiten (siehe dazu die Antwort auf Frage 2).

Frage 4:

Wann werden die Partner in die Diskussion/Strategieentwicklung für die neue Strukturfondsförderperiode ab 2014 einbezogen?

Ein wesentlicher Grundsatz der Strukturfondsförderung ist das Partnerschaftsprinzip. Dementsprechend sind die Partner in dem angelaufenen Diskussionsprozess über die neue Förderperiode bereits einbezogen. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission die so genannte EU-2020-Strategie sowie den Fünften Kohäsionsbericht vorgelegt. Aus diesen Papieren können erste Tendenzen hinsichtlich einer möglichen Ausgestaltung der Strukturfondsperiode ab 2014 abgeleitet werden.

Gleiches gilt für die Mitteilungen der Europäischen Kommission zur Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum sowie zum nachhaltigen Wachstum, mit denen Schwerpunkte der EU-2020-Strategie näher unterlegt werden. Die Ableitung eines konkreten strategischen Rahmens für die Programmierung der nächsten Strukturfondsperiode ist damit jedoch noch nicht möglich. Erste Schritte dazu werden erfolgen, wenn die wesentlichen Voraussetzungen auf Europäischer Ebene bekannt sind. Von besonderem Interesse für Sachsen wird dabei die Ausgestaltung von angemessenen Übergangsregeln sein. Bei dem Prozess der Ableitung eines strategischen Rahmens für die nächste Strukturfondsförderperiode werden die Partner kontinuierlich eingebunden.

Frage 5:

Wie ist der Prozess des Austausches mit den Partnern geplant?

Zunächst werden die bewährten Instrumente für den Informationsaustausch bzw. die Diskussion mit den Partnern genutzt. Dabei ist vor allem die regelmäßige Information der Partner in den Begleitausschüssen und über einen Newsletter vorgesehen. Für die Ableitung des strategischen Rahmens für die Strukturfondsförderung ab 2014 ist darüber hinaus beispielsweise die Durchführung von Workshops sowie von Einzelinterviews geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Martens